

# Schutzkonzept Gottesdienste Kirche Gächlingen

beschlossen am 10.09.2020 durch den Kirchenstand Gächlingen

Ergänzung durch nationale oder kantonale Vorschriften

23.10.2020 wn

- in der ganzen Kirche gilt Maskenpflicht
- das unten erwähnte Stehkafee ist nicht mehr möglich

## Grundsatz

In vielen Gottesdiensten werden die Abstände nicht eingehalten, z.B. bei Taufgesellschaften oder wenn Leute trotz Abstandsregeln zusammenstehen und -sitzen. Da wir oft nicht wissen, wie viele Personen in den Gottesdienst kommen und wir keine Platzbeschränkung einführen möchten, müssen wir andere Massnahmen ergreifen. Da wir die Gottesdienste nicht unterschiedlich klassieren wollen, gehen davon aus, dass die Abstände nicht eingehalten werden.

## Schutzkonzept Kirchenraum

Die Empore wird als Abstandszone freigehalten und deutlich so bezeichnet. Wer die Abstände einhalten möchte, ist gebeten, dort Platz zu nehmen und beim Eintreten und Hinausgehen auf guten Abstand zu achten.

Im Kirchenraum werden die Abstände nicht durchgesetzt: Keine Bankreihen werden abgesperrt.

Wir erfassen die Kontaktdaten der Teilnehmenden entweder durch Selbsterfassung mit dem QR-Code, durch eigene Listen bei geschlossenen Gesellschaften oder durch Notieren von Namen und Telefonnummern beim Eingang.

Da wir die Kriterien für erlaubten Gesang in der Kirche nicht erfüllen (Lüftung gegen den Winter hin), singt die Gemeinde im Kirchenraum nicht.

## Schutzkonzept ausserhalb der Kirche

Im Freien werden für die Teilnehmenden Stühle bereitgehalten, so dass jemand die Abstände selbst einhalten kann.

Im Freien singen wir auch als Gemeinde.

Auch hier werden die Kontaktdaten aufgenommen.

## Essen und Trinken

Essen und Trinken werden nur angeboten, wenn wir uns im Freien treffen.

Eine Ausnahme gibt es: nach dem Gottesdienst kann ein Stehkafee angeboten werden: nur Getränke, im Stehen, kein Buffet.

## Anhang: aus der Handreichung der Kantonalkirche

- Es gilt eine Abstandsregel von 1.50 Metern. Als Kalkulationsgrösse für das Verhältnis von Raumgrösse zu Personenanzahl gilt 2.25 m<sup>2</sup>/Person.
- Es kann Ausnahmen zur Abstandsregel geben, namentlich bei Hochzeiten, Beerdigungen, Konfirmationen und grossen (Fest-)Gottesdiensten.
- Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss geprüft werden, ob andere Massnahmen (Trennwände, Schutzmasken) eingesetzt werden können. Ist dies ebenfalls nicht möglich, müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden.

- Kann der Abstand eingehalten werden und ist für gute Durchlüftung gesorgt, darf wieder gemeinsam gesungen werden.
- Abendmahl ist möglich; allerdings gibt der Kirchenrat zu bedenken, dass die herrschenden Regeln einer würdigen Feier entgegenstehen könnten.